

das Liber pontificalis noch nicht getrockneten Pflanz, weil dieselben mit der alten Handschrift des Com. Capitels unvereinbar sein soll.

15. Die Kreditordnung für die ganze Abteilung der Scriptores beträgt 8900 Mark.

Aulage F. 16. Herr Dümmler verliert einen Leihzins des Herrn Professor Keumer über die Capitularia reg. Franc. II und die Leges Visigothorum.

Aulage G. 17. Herr Dümmler verliert einen Leihzins des Herrn Dr. Schwalbe über die Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum III.

18. Es wird beschlossen dem Herrn Dr. Schwalbe für das Dienstjahrs 1897/98 sein Gehalt von 2100 Mk. voll zu belassen, wieweil er sich in diesem Zeitraum als Privatdozent betätigt.

Aulage H. 19. Herr Dümmler verliert einen Leihzins des Herrn Brunner über die Abteilung Leges. Kreditordnung für diesen 9250 Mk.

20. Es wird beschlossen, in der Abteilung Leges eine Ausgabe der vorerwähnten und langobardischen Gesetze, nämlich (Placita) in Druck zu setzen, und Herr Brunner wird auf seinen persönlichen Antrag von der Verwaltung, dem Herrn P. Alfons Müller im Dienstjahrs 1897/98 für vorerwähnte Arbeiten zu einer Ausgabe dieser Placita 500 Mk. und für eine Reise dorthin nach Paris 500 Mk. zu bewilligen.

Aulage I. 21. Herr Dümmler verliert einen Leihzins über die Ab-
teilung